



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 19.04.2016 Nr. 2 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/401/2016	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 04.04.2016	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	19.04.2016		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Dauerhafte Wiederherstellung der Wege sowie die Bewirtschaftung der Trauerhalle und Nebengebäude auf dem städtischen Friedhof Seppenrade; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2016

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Varianten zur dauerhaften Wiederherstellung der Friedhofswege Seppenrade zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, welche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Seppenrader Friedhofsnegebäude möglich bzw. notwendig wären und in welcher Form ein Ausschreibungsverfahren erfolgen könnte. Die Ergebnisse sind in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.03.2016 beantragt, für die Wiederherstellung der Wege auf dem Friedhof in Seppenrade zunächst Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 € für das Jahr 2016 bereitzustellen und weitere Mittel in den Folgejahren vorzusehen. Mit dem als Weg 1 bezeichneten Hauptzugang zu den Gräbern (Lageplan ist als Anlage beigelegt) soll in diesem Jahr begonnen werden. Die Maßnahme soll zügig umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll analog zur Regelung auf dem Lüdinghauser Friedhof für die Bewirtschaftung der Trauerhalle und Nebenräume (Kühl- und Abschiedsräume) ein Pächter gesucht werden.

Die im Antrag genannten Mittel in Höhe von 30.000 € sind bereits im Haushaltsentwurf im Produkt Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten investiv bereitgestellt worden. Bezüglich der baulichen Umgestaltung der Wegeflächen prüft die Verwaltung derzeit Möglichkeiten zur technischen Umsetzung und die daraus voraussichtlich resultierenden Kosten. Neben einer kostenaufwändigen Pflasterung wäre beispielsweise auch eine wassergebundene Bauweise mit Schaffung einer gesonderten Entwässerung denkbar, da aufgrund der Bodenverhältnisse eine ausreichende Versickerung nicht gewährleistet ist.

Das Ergebnis der Prüfung wird in einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen vorgestellt.

Auf dem Lüdinghauser Friedhof wurde in jüngerer Vergangenheit eine Ausschreibung zur Privatisierung der Nebenräume durchgeführt. Es wurde schließlich eine Grundstücksteilfläche samt Nebengebäude an ein privates Bestattungsunternehmen verkauft, welches das alte Nebengebäude abgerissen und an gleicher Stelle ein Bestattungsinstitut mit modernen Kühl- und Abschiedsräumen errichtet hat.

Die im Fraktionsantrag angestrebte Privatisierung der Nebenräume des Seppenrader Friedhofs bedürfte ebenfalls eines Ausschreibungsverfahrens. Die in Lüdinghausen ansässigen Bestattungsunternehmen sind um eine schriftliche Mitteilung gebeten worden, ob ein grundsätzliches Interesse an einer Anpachtung oder auch Kauf der Seppenrader Nebenräume besteht. Nach Auffassung der Verwaltung wäre eine Ausschreibung ohne ein solches Interesse wenig sinnvoll.

Die Verwaltung prüft zudem, was unter Berücksichtigung der derzeit vorhandenen Gebäudesubstanz an Umbau- und Sanierungsmaßnahmen möglich bzw. notwendig wäre und in welcher Form ein Ausschreibungsverfahren ggf. erfolgen könnte. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen vorgestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Zwecks dauerhafter Wiederherstellung des Weges 1 des Seppenrader Friedhofs stehen 30.000 € zur Verfügung.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2016